



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-15-0004

Einführung einer neuen eAkte

Beschluss Nr. 0075

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Möglichkeit zur elektronischen Aktenführung ein elementarer Baustein der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse der Landeshauptstadt Wiesbaden ist.
 - 1.2. die derzeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden eingesetzte eAkte auf Basis der Software Favorit bereits seit rund 10 Jahren im Einsatz ist und den technologischen und funktionalen Anforderungen der nutzenden Ämter nicht mehr gerecht wird.
 - 1.3. keine weiteren Ämter das Produkt Favorit einsetzen wollen und dadurch überproportional hohe Betriebskosten verursacht werden.
 - 1.4. die derzeitige technische Infrastruktur zur Bereitstellung der Software Favorit veraltet ist und der erforderliche Standard der Informationssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.
 - 1.5. in der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Nutzenden der aktuellen eAkte hinaus bereits von 14 Fachbereichen Anforderungen und Nutzungsfälle konkret identifiziert wurden, die eine neue eAkte einführen möchten. Das Potential für darüber hinaus gehende Anwendungsfälle wird um ein Mehrfaches größer eingeschätzt.
 - 1.6. die veraltete eAkte auf Basis der Software Favorit baldmöglichst abgelöst und durch eine zeitgemäße, zukunftssichere und kostengünstigere Lösung ersetzt werden soll.
 - 1.7. dadurch den nutzenden Ämtern die Migration auf eine ausbaufähige Software ermöglicht wird sowie weitere Fachbereiche, die heute noch keine eAkte nutzen, im Rahmen von Digitalisierungsprojekten die neue eAkte einführen können.
 - 1.8. Dezernat IV/15 in der Zusammenarbeit mit der WIVERTIS GmbH eine umfangreiche Markterkundung durchgeführt hat und auf dieser Basis die Dokumente für eine europaweite Ausschreibung erstellt werden können.
 - 1.9. zum Start der Ausschreibung die Finanzierung der Umsetzung gesichert sein muss und deshalb die Bewilligung der Sachmittel zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist. Eine Verschiebung auf die Haushaltsplanberatungen bedeutet eine Verzögerung der Umsetzung von rd. einem Jahr.
 - 1.10. die Einführung einer neuen eAkte zu einer deutlichen Effizienzsteigerung im Betrieb und niedrigeren Betriebskosten pro Jahr bei gleichzeitiger Erhöhung der IT-Sicherheit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten führen wird.
 - 1.11. die neue eAkte viel einfacher mit anderen Werkzeugen wie Civento oder nextcloud oder Fachanwendungen über Schnittstellen verbunden werden kann, wodurch die Möglichkeiten für die durchgängige Digitalisierung von Prozessen für die Fachbereiche verbessert werden.
 - 1.12. zur Einführung und Unterstützung der Digitalisierungsprojekte in den Fachämtern ein Aufbau von Kompetenzen bei Dez IV/Amt 15 und der WIVERTIS GmbH sinnvoll ist. Die

Beratung und Einführungsunterstützung können dadurch parallelisiert und Arbeitserleichterungen schneller erzielt werden. Ein sich dafür ergebender Personalbedarf wird noch ermittelt und ggfs. mit gesonderter Sitzungsvorlage zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 angemeldet.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. Dezernat IV/15 beauftragt wird, gemäß dem Zeitplan in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, eine neue Software für eAkten im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens zu beschaffen, die bestehende Nutzung von der alten Software Favorit auf die neu beschaffte Software zu migrieren und anschließend die alte Software Favorit abzuschalten.
 - 2.2. der Beschaffungsprozess der neuen eAkte in Zusammenarbeit mit der WIVERTIS GmbH erfolgt gemäß Punkt 2.2 des Beschlusses Nr.0860 des Magistrats vom 10.11.2020 und Punkt 2.5 des Beschlusses Nr. 0568 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2022 (Anlagen 3 und 4 zur Sitzungsvorlage).
 - 2.3. für die Einführung der neuen eAkte Sachkosten in 2023 von 1.109.000 Euro und ab 2024/2025 für den Betrieb laufende Kosten i. H. v. 725.000 Euro p.a. entstehen.
 - 2.4. die Kosten in Höhe von 1.109.000 Euro unter 2.3 in 2023 im Rahmen des laufenden Dezernatsbudgets des Dezernates IV getragen werden und die Mittel ab 2024 ff zum Haushalt 2024/2025 durch Dezernat IV/15 im Rahmen der Eingabevorgaben kassenwirksam angemeldet werden. Sollten die Mittel nicht zugesetzt werden, so ist die weitere Finanzierung ebenfalls aus dem laufenden Dezernatsbudget des Dezernates IV zu decken.
 - 2.5. Dezernat IV/15 beauftragt wird, auch aus wirtschaftlichen Gründen, den zügigen Start der Ausschreibung unmittelbar nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Vorlage vorzunehmen.
 - 2.6. es ab dem Haushalt 2026/27 zu finanziellen Einsparungen kommt, sobald die alte eAkte abgelöst und der Parallelbetrieb beendet ist. Die Einsparung im Betrieb beträgt voraussichtlich 125.000 Euro p.a. (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage). Die unter Berücksichtigung der Einsparung entstehenden Folgekosten für die neue eAkte ab 2026 ff werden durch Dezernat IV/15 zum Haushalt 2026/2027 angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2023 BP 0308)

Tagesordnung

Wiesbaden, .05.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender